

KAPITEL II

Die Taktik der Zeugenvernehmung

1. Die Bedeutung der Zeugenvernehmung

Zeugen werden bei der Untersuchung der verschiedenartigsten Verbrechen vernommen. Ihre Aussagen können beliebige, bei der Untersuchung festzustellende Fakten und Umstände beleuchten, und in einigen Kategorien von Strafsachen, z. B. in Verfahren wegen Rowdytums, bilden die Aussagen der Zeugen neben den Aussagen der Beschuldigten in einer Reihe von Fällen die einzige Beweisart. Zeugenaussagen müssen im wesentlichen solche Fakten und Umstände betreffen, die zu dem zu untersuchenden Verbrechen in Beziehung stehen. Zeugen können » aber auch über Fakten befragt werden, die für die Charakterisierung der Persönlichkeit des Beschuldigten wichtig sind.

Zeugenaussagen haben für die Untersuchung von Verbrechen verschiedene Bedeutung. Manchmal stellen sie unmittelbar den Hauptfakt in der Sache fest. Der Geschädigte sagt beispielsweise aus, daß ihm der Bürger Nikolajew einen Schlag versetzt hat, und der Augenzeuge Arkadjew bestätigt, gesehen zu haben, wie Nikolajew dem Geschädigten einen Stich mit einem Messer versetzte und wie dieser umfiel. Solche Zeugenaussagen haben die Bedeutung direkter Beweise. Häufiger jedoch beglaubigen die Zeugen nicht die Haupttatsache, sondern irgendeinen zweitrangigen Zwischenfakt, der mit dem zu untersuchenden Verbrechen (der Haupttatsache) zusammenhängt.⁷⁾ Solche Aussagen können nur zusammen mit anderen Beweisen zu einer Schlußfolgerung über das Vorhandensein oder Fehlen eines Verbrechenstatbestandes sowie über die Schuld oder Unschuld der betreffenden Person führen. So hatte in dem oben angeführten Beispiel der Zeuge Berdaschew, der vor dem Geschädigten und dem Zeugen Arkadjew ging, den ihm bekannten Nikolajew, der einen hellgrauen Mantel trug, gesehen; er stand hinter einer Hausecke. Nachdem Berdaschew etwa 150 Schritte zurückgelegt hatte, hörte er hinter sich Schreie: „Halt, halt“, und als er sich umwandte, sah er, wie eine Person in einem hellgrauen Mantel von der Stelle fortlief, an der er vorher den Nikolajew gesehen hatte.

7) Solche Zwischenfakten bezeichnet man in der sowjetischen Literatur als Beweisfakten.